

Amtsgericht Hamburg

Az.: 7 C 150/26



Versäumnisurteil IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

Gutsch & Schlegel Rechtsanwälte in Partnerschaft, vertreten durch den Partner, Neumühlen 17, 20763 Hamburg

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Gutsch & Schlegel Rechtsanwälte in Partnerschaft**, Neumühlen 17, 22763 Hamburg, Gz.: 3053/26 cs

gegen

LexAid GmbH, [REDACTED]

- Beklagte -

erkennt das Amtsgericht Hamburg - Abteilung 7 - durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 27.07.2026 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO für Recht:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens € 250.000,-; Ordnungshaft höchstens 2 Jahre), zu unterlassen, der Klägerin per E-Mail oder Post Werbung für das Unternehmen der Beklagten zukommen zu lassen, wie geschehen und aus den Anlagen K 3, K 5 und K 6 ersichtlich.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht der Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Der Einspruch ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Er kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat die Partei ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, die Angriffs- und Verteidigungsmittel innerhalb der Einspruchsfrist vorzubringen. Wird die Frist versäumt, besteht die Gefahr, dass der Partei jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird vom Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen der Versäumung der Frist zur Mitteilung der Angriffs- und Verteidigungsmittel verloren werden.

Erscheint die Frist für die Mitteilung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln (nicht für den Einspruch selbst) als zu kurz, kann vor ihrem Ablauf eine Verlängerung beantragt werden. Die Frist kann nur verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wenn erhebliche Gründe dargelegt werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

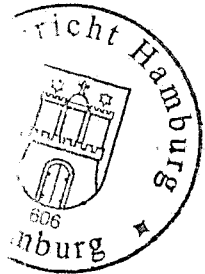
- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht



Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird d. Klagepartei zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehendes Urteil ist d. Beklagtenpartei am 31.07.2026 von Amts wegen zugestellt worden.

Hamburg, 12.08.2026

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Betreff:

WG: Anfragen in Sachen Arbeitsrecht

From:**Sent:** Wednesday, January 28, 2026 5:06 PM**To:** Thomas Schlegel <TSchlegel@g-s-legal.com>**Subject:** Anfragen in Sachen Arbeitsrecht

Guten Tag Herr Schlegel,

wir erhalten regelmäßig Anfragen von Unternehmen, die in Sachen Arbeitsrecht zu konkreten Fällen eine anwaltliche Beratung suchen.

Wir haben bereits ein Netzwerk an Kanzleien in Deutschland, das wir aus diesem Anlass um Anwälte mit Fokus auf Arbeitgeber erweitern wollen. Für Ihre Region suchen wir aktuell eine Kanzlei mit Kapazität, der wir entsprechende Anfragen zum Thema "Compliance und Haftungsvermeidung" übertragen können. Falls das für Sie interessant klingt, können Sie sich hier einen kurzen Termin (15 Minuten) buchen: [zur Terminwahl](#)

Ich freue mich von Ihnen zu hören.

Mit besten Grüßen


Geschäftsführer

LexAid GmbH

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Registriert beim Amtsgericht München unter HRB 302523, Geschäftsführer: Christian Geltenpoth

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Schicken wir zu viele E-Mails? Bitte [hier](#) klicken.

Betreff:

WG: Anfrage in Sachen Compliance/ Arbeitsrecht (Arbeitgeber) für einen Mandanten aus Hamburg

From:

Sent: Wednesday, February 11, 2026 1:48 PM

To: Thomas Schlegel <TSchlegel@g-s-legal.com>

Subject: Anfrage in Sachen Compliance/ Arbeitsrecht (Arbeitgeber) für einen Mandanten aus Hamburg

Guten Tag Herr Schlegel,

ich wollte mich kurz bei Ihnen melden, da Sie empfohlen wurden und wir eine konkrete Anfrage zum Thema Compliance/ Arbeitsrecht (für Unternehmen) für Ihre Region erhalten haben.

Für unser Netzwerk (aktuell rd. 200 Kanzleien bundesweit) suchen wir für potenzielle Mandanten Kanzleien rund um Ihren Standort in Hamburg, die noch über entsprechende Kapazität verfügen.

Falls das für Sie interessant klingt, freue ich mich über eine kurze Rückmeldung.

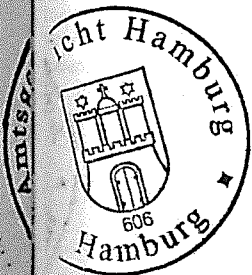
Mit besten Grüßen

Geschäftsführer

RECHTECHECK
by LexAid

LexAid GmbH

registriert beim Amtsgericht München unter HRB 302523,
Geschäftsführer: Christian Geltenpoth.



[REDACTED]

Betreff:

WG: Anfrage an Schlegel in Sachen Arbeitsrecht (Kündigungsschutz) für Hamburg

From: [REDACTED]

Sent: Monday, February 16, 2026 3:21 PM

To: Thomas Schlegel <TSchlegel@g-s-legal.com>

Subject: Anfrage an Schlegel in Sachen Arbeitsrecht (Kündigungsschutz) für Hamburg

Guten Tag Herr Schlegel,

ich wollte mich kurz bei Ihnen melden, da Sie empfohlen wurden und wir eine konkrete Anfrage zum Thema Arbeitsrecht (Kündigungsschutz) für Ihre Region erhalten haben.

Für unser Netzwerk (aktuell rd. 200 Kanzleien bundesweit) suchen wir für potenzielle Mandanten Kanzleien rund um Ihren Standort in Hamburg, die noch über entsprechende Kapazität verfügen.

Falls das für Sie interessant klingt, freue ich mich über eine kurze Rückmeldung.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Geschäftsführer



LexAid GmbH

Briennerstr.45 a-d

80333 München

registriert beim Amtsgericht München unter HRB 302523,

Geschäftsführer: Christian Geltenpoth.

Betreff:

WG: Anfrage in Sachen Compliance/ Arbeitsrecht (Arbeitgeber) für einen Mandanten aus Hamburg

From:

Sent: Tuesday, March 3, 2026 2:56 PM

To: Thomas Schlegel <TSchlegel@g-s-legal.com>

Subject: Anfrage in Sachen Compliance/ Arbeitsrecht (Arbeitgeber) für einen Mandanten aus Hamburg

Guten Tag Herr Schlegel,

Ich wollte mich kurz bei Ihnen melden, da Sie empfohlen wurden und wir eine konkrete Anfrage zum Thema Compliance/ Arbeitsrecht (für Unternehmen) für Ihre Region erhalten haben.

Für unser Netzwerk (aktuell rd. 200 Kanzleien bundesweit) suchen wir für potenzielle Mandanten Kanzleien rund um Ihren Standort in Hamburg, die noch über entsprechende Kapazität verfügen.

Falls das für Sie interessant klingt, freue ich mich über eine kurze Rückmeldung.

Mit besten Grüßen

Geschäftsführer

RECHTECHECK
by LexAid

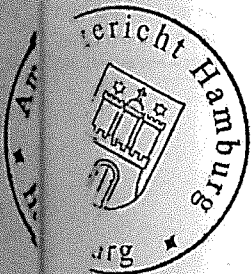
LexAid GmbH

Brienerstr.45 a-d

80333 München

registriert beim Amtsgericht München unter HRB 302523,

Geschäftsführer: Christian Geltenpoth.



Betreff:

WG: Anfragen in Sache Arbeitsrecht (Kündigungsschutz) für Hamburg

Von:

Datum: 18. März 2026 um 12:29:22 GMT

An: Thomas Schlegel <TSchlegel@g-s-legal.com>

Betreff: Anfragen in Sache Arbeitsrecht (Kündigungsschutz) für Hamburg

Antwort an:

Guten Tag Herr Schlegel,

ich wollte mich kurz bei Ihnen melden, da Sie empfohlen wurden und wir eine konkrete Anfrage zum Thema Arbeitsrecht (Kündigungsschutz) für Ihre Region erhalten haben. Entsprechende Mandatsanfragen erhalten wir täglich und versuchen für diese, geeignete Anwälte vor Ort zu finden.

Wir würden Sie und Ihre Kanzlei gerne kennenlernen, um mit Ihnen über die Weitergabe dieser Mandatsanfragen für Ihren Standort in Hamburg zu sprechen. In unserem Netzwerk "Arbeitsrecht" haben wir bereits mehr als 150 Kanzleien als Partner aufgenommen, hätten aber an Ihrem Standort noch Bedarf nach einer weiteren Kanzlei.

Falls das für Sie interessant klingt, freue ich mich über eine kurze Rückmeldung.

Mit besten Grüßen

Geschäftsführer



LexAid GmbH

Briennerstr.45 a-d

80333 München

registriert beim Amtsgericht München unter HRB 302523,

Geschäftsführer: Christian Geltenpoth.

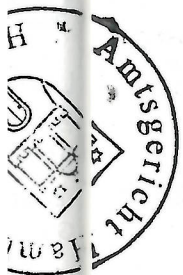


19. Feb. 2026



2025 | €

Gutscheit & Schlegel
persönlich / vertraulich
Thomas Schlegel
Münster 19
22763 Hamburg



LexAid



Sehr geehrter Herr Schlegel,

wir erhalten regelmäßig Anfragen von KMKs zu arbeitsrechtlichen Themen. Für die Weitergabe solcher Anfragen erweitern wir derzeit unser exklusives Netzwerk mit bereits knapp 200 Arbeitsrecht-Kanzleien in Deutschland. So bin ich auf Ihre Kanzlei aufmerksam geworden und würde Ihnen gerne bei Interesse unsere Vorgehensweise und die Vorteile einer Zusammenarbeit erläutern.

Für ein kurzes Gespräch schauen Sie bitte den QR-Code.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.



Geschäftsführer
LexAid

